

Ausfüllhilfe zur Dissertationsvereinbarung / Punkt 7-9:

Punkt 7)

Hier sind jene geplanten Leistungen anzugeben, die zur Erfüllung der im Curriculum vorgeschriebenen 20-30 ECTS-Punkte herangezogen werden sollen,

- Geben Sie zunächst die Gesamtanzahl der geplanten ECTS-Punkte (zwischen 20 und 30) an;
- Listen Sie dann die geplanten Lehrveranstaltungen auf, mit denen diese ECTS-Punkteanzahl erreicht werden soll, wobei die [Richtlinien der Studienprogrammleitung](#) zu beachten sind. Schreiben Sie pro LV die voraussichtliche ECTS-Punkte-Anzahl dazu. (Anpassungen an das tatsächliche Lehrangebot können dann im Rahmen der Fortschrittsberichte vorgenommen werden.
- Sie brauchen keine konkreten LV-Titel der interdisziplinären Seminare (Punkt a. der Richtlinie) und der Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Kontext der Dissertation (Punkt c. der Richtlinie) angeben, sofern das LV-Angebot der kommenden Semester noch nicht bekannt ist.
 - o Insbesondere bezüglich Punkt c. geben Sie aber bitte ein ungefähres Themengebiet und nach Möglichkeit den LV-Typ an.
z.B. SE zur Wissenschaftstheorie, VO zur österreichischen Geschichte, Methodenseminar, Exkursion ins Ausland,.....
- Wenn Sie eine dieser Lehrveranstaltungen oder ein Privatissimum durch eine externe wissenschaftliche Eigenleistung (Konferenzpräsentation etc.) ersetzen möchten, tragen Sie diese ebenfalls unter Punkt 7 ein und veranschlagen Sie dafür 5 ECTS-Punkte.

Punkt 8)

Hier können Sie aus dem Work-Shop-Angebot des DoktorandInnenzentrums wählen. Bitte beachten Sie, dass für hier angegebene Leistungen KEINE ECTS-Punkte vergeben werden.

Punkt 9)

Hier können Sie (weitere) geplante externe Leistungen angeben, für die allerdings KEINE ECTS-Punkte vergeben werden können.

Änderungen der gemachten Angaben sind im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte jederzeit möglich!